

# Digital kombiinstrument nachrüsten

Beitrag von „Sierrakiller“ vom 11. Februar 2020 um 17:36

Hi Robert

Ich sehe das ganze etwas differenzierter. Wenn es, wie hier, um einen Neuwagen geht, bin ich selbstverständlich bei Dir.

Handelt es sich aber um gebrauchte Fahrzeuge, dann verstehe ich die Haltung, dass die nachträgliche Aufrüstung und Freischaltung nicht gemacht wird, bzw. nicht gemacht werden kann, nicht mehr. Es gibt genügend Beispiele, wo die Ausstattungsauswahl mancher Kunden schon das verständnislose Kopfschütteln in ein Schleudertrauma verwandelt. Wenn ich dann als Gebrauchtwagenkäufer die eine oder andere Ausstattungsvariante nicht bekomme, weil sie kaum geordert wurde, dann sollte es doch möglich sein, dies nachzurüsten und auch freizuschalten.

Bei unserem Polo ist es zum Beispiel so, dass das grosse Navi nicht freigeschalten wird, weil VW sagt, diese VIN wurde so nicht geordert, also geht das nicht. Obwohl alles regulär über einen VW- Händler bestellt und eingebaut wurde. Das heisst, 700€ für den Wind, obwohl es rein technisch funktioniert, weil alles vorhanden ist im Fahrzeug.

Aber das ganze sprengt hier den Rahmen und hilft dem TE ja nicht weiter. Ich an seiner Stelle würde mir vom Händler oder VW schriftlich bestätigen lassen, dass nach Umrüstung alles funktioniert, so wie es soll. Sonst bleibt er auf den Teilen und den Kosten sitzen und hat kein funktionierendes Innovision.

Schöne Grüsse aus Zürich